

P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, um 19.00 Uhr in der Sporthalle der Stadthalle Gänserndorf, Hans Kudlich Gasse 28, 2230 Gänserndorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Christine Beck	ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP
Maximilian Beck	ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed.	ÖVP

Ulrike Cap	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ

Günter Schweitzer	GRÜNE
-------------------	-------

Die Gemeinderäte:

Renate Stiglitz	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Stephan Sadil	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schöner	ÖVP
Robert Berl	ÖVP
Christian Sieghart	ÖVP
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky	ÖVP
Philipp Johann Toth	ÖVP
Rudolf Stöger	ÖVP
Maria-Luise Barelli	ÖVP
Mag.phil. Marion Schirato	ÖVP
Gregor Scharmitzer	ÖVP
Bettina Pieler	ÖVP
Daniel Waitzer	ÖVP

Kerstin Cap	SPÖ
Vanessa Beier	SPÖ
Christine Valerie Löwenpapst	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Jasmin Evelyn Hager	SPÖ
Jenifer Erasim	SPÖ
Murat Aslan	SPÖ

Margot Linke	GRÜNE
Beate Kainz	GRÜNE
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.	GRÜNE

Marion Klameker	FPÖ
-----------------	-----

Joseph Michael Lentner	NEOS
------------------------	------

Ingrid Öhler

Schriftführer:	Stadtdirektor Anton Wildmann Mag. Manuela Müller
----------------	---

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

--- Öffentliche Sitzung ---

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2020
2. Voranschlag 2021
3. Verordnung Funktionsdienstposten
4. EDV Neuanschaffungen
5. Darlehen Neuausschreibung
6. Projekt Wifi4EU
7. Wirtschaftshof, Ankauf Opel Movana
8. Subventionen
9. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ. 2698, KG. Gänserndorf
10. Beteiligung Sammelklage LKW-Kartell
11. ÖBB – Vertrag Ehart-Steg
12. Verlängerung Mietvertrag Jugendzentrum

Berichterstatter: Vizebürgermeisterin Christine Beck

13. Friedhof – Kerzen-Automaten, Vereinbarung
14. Änderung der Friedhofsgebührenordnung ab 1. Jänner 2021
15. Änderung des Entgelts für die Benützung der Orgel in der Friedhofshalle ab 1. Jänner 2021

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

16. Teilaufhebung Bausperre BS 13 (Pz.Nr. 1364/2, 1323/72 und 1510/131)
17. Abtretungsvereinbarung Fa. Prokent – Stadtgemeinde Gänserndorf
18. Vereinbarung Grundabtretung Psychosoziale Zentren, Philipp Scharmitzer – Stadtgemeinde Gänserndorf

19. Dienstbarkeitsverträge Stellplätze
20. Deponie- und Kompostierungsanlagenaufsicht ab 1. Jänner 2021
21. Waldarbeiten und Deponiearbeiten mit LOK Mistelbach und WUK Gänserndorf

Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs

22. Spritzdecke Baumschulweg
23. Ankauf Buswartehäuschen mit Gründach
24. Tarifierung private Dienstleistungen
25. ABA BA 29 und WVA BA 19 – Vergabe von Ziviltechnikerleistungen
26. Verlängerung Akku Mietvertrag Renault Kangoo

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

27. Stadthalle – Adaptierung Tarife
28. Regionalbad – Vereinbarung mit Bund (Nachtrag)
29. Regionalbad – Wartungs- und Serviceverträge, Vergabe von Leistungen
30. Regionalbad – SB-Bereich, Automaten, Umstellung auf Miet-Kauf Vereinbarung

Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.

31. Volksschule Stadt – Digitalisierung, Ankauf ActivPanele
32. Ankauf einer Zusatzfunktion für das Büchereiprogramm „LITTERA“

Berichterstatter: StR. Ulrike Cap

33. Ankauf von 2 Defibrillatoren

Berichterstatter: StR. Michael Hlavtay

34. Kulturhaus – Adaptierung Tarife
35. Haus der Begegnung – Adaptierung Tarife
36. Essecca – Elektronische Schließanlagen, Wartungsvertrag
37. Friedhof – Wartungsvertrag Heiztherme

--- Nicht Öffentliche Sitzung ---

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

38. Kaufvertrag Schwabl Magdalena und Heinz, Pz.Nr. 11
39. Betriebsgrundstück Industriestraße
40. Personalangelegenheiten

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von den NEOS Gänserndorf, den Grünen und Frau GR Kerstin Cap gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO eingebracht wurden:

Herr GR. Joseph Lentner verliest in weiterer Folge den zweiten Dringlichkeitsantrag wortwörtlich:

**Dringlichkeitsantrag "Resolution der Stadtgemeinde
Gänserndorf zur Verhinderung der humanitären
Katastrophe auf Lesbos"**

An
Stadtgemeinde Gänserndorf
Rathausplatz 1
2230 Gänserndorf
z.H. Herr Bürgermeister René Lobner

Dringlichkeitsantrag

betreffend "Resolution der Stadtgemeinde Gänserndorf zur Verhinderung der humanitären
Katastrophe auf Lesbos".

Die Unterzeichnenden stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgenden Dringlichkeitsantrag
und beantragen seine Behandlung in der
Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020

Begründung der Dringlichkeit:

Die aus den Medien bekannte, katastrophale Lage der Menschen auf der griechischen Insel Lesbos erfordert die aktive Mithilfe aller europäischen Länder im Rahmen der elementaren Beistandspflicht zwischen den Ländern der Europäischen Union.

Diese Mithilfe kann nicht allein von Regierungen und staatlichen Organisationen erbracht werden, sondern benötigt die Beteiligung von Freiwilligenorganisationen, Ländern, Gemeinden und BürgerInnen.

Einfach zu schweigen und so zu tun als ginge uns das Alles nichts an, ist keine Option.

Auch die Stadtgemeinde Gänserndorf ist als Körperschaft dazu aufgerufen, ihre Position in dieser Frage zu finden.

Die Dringlichkeit ergibt sich evident aus der Tatsache, dass die Menschen dort größtenteils in nicht-winterfesten Quartieren untergebracht sind und wegen unzureichender Sicherheitsmaßnahmen, schlechter hygienischer Standards und der unzureichenden medizinischen Versorgung, um ihre psychische und physische Gesundheit bangen müssen.

Kinder, die nachts von Ratten gebissen werden und Babys, die auf nassen Steinböden schlafen müssen, sind nur Beispiele der Grausamkeiten, die von Rettungsorganisationen wie "Ärzte ohne Grenzen" berichtet werden.

Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf möge untenstehende Resolution beschließen und der NÖ Landesregierung und der österreichischen Bundesregierung zur Kenntnis bringen.“

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf zur Hilfe für Menschen auf Lesbos

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf ist betroffen von der aktuellen Lage der Asylsuchenden und der Bevölkerung auf der griechischen Insel Lesbos nach der Brandkatastrophe im Lager Moria und bietet – im Rahmen seiner Möglichkeiten und verfügbarer Mittel

– der österreichischen Bundesregierung seine Mithilfe und Unterstützung bei Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation an.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf tritt insbesondere dafür ein, dass der Staat Österreich sich solidarisch mit den zur aktiven Hilfe bereiten Staaten der Europäischen Union zeigt und seine Bereitschaft erklärt, einen der Größe und Leistungsfähigkeit des Landes entsprechenden Beitrag zu leisten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf ist sich dem Dilemma und der Sensibilität beim Thema „Aufnahme, Verteilung und Integration von Flüchtlingen“ bewusst.

Bei allen Schwierigkeiten, hier eindeutige Antworten und Lösungen zu finden, sollte sich der österreichische Staat den gemeinschaftlichen Anstrengungen europäischer Staaten nicht prinzipiell verweigern und dazu bereit sein, eine für Österreich verträgliche Anzahl Hilfesuchender aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 14 Stimmen (Zustimmung: 9 Stimmen SPÖ – 4 Stimmen Grüne –1 Stimme NEOS) gegen 23 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ und GR. Ingrid Öhler) abgelehnt.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2020 Einwände der Grünen vorgebracht wurden. Die Änderungswünsche wurden zur Gänze in das Protokoll eingearbeitet.

Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, dass das geänderte Gemeinderatsprotokoll vom 4. November 2020 genehmigt werden soll.

Das geänderte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2020 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 inklusive des Dienstpostenplanes genehmigt werden soll.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag, die Balkendiagramme im VA 2021, vor der Veröffentlichung des beschlossenen VA auf der HP der Gemeinde, richtig zu stellen.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne; 1 Stimme NEOS) gegen 32 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ und GR Ingrid Öhler) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 34 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS, 1 Stimme Grüne – StR Günter Schweitzer, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 3 Stimmen (Stimmhaltung: 3 Stimmen Grüne – GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachfolgende Verordnung beschlossen werden soll.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf vom 16. Dezember 2020 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas (Ersatz der Verordnung vom 15. Dezember 1997 bzw. aller nachfolgenden Verordnungsergänzungen).

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-29, und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-34, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1.	Dienstposten leitender Gemeindebediensteter	Funktionsgruppe: 10
2.	Dienstposten Stadtamtsdirektor Stellvertretung	Funktionsgruppe: 10
3.	Dienstposten Leitung Bauamt	Funktionsgruppe: 8
4.	Dienstposten Leitung Bürgerservice	Funktionsgruppe: 8
5.	Dienstposten Leitung Zentralamt	Funktionsgruppe: 8
6.	Dienstposten Leitung Hochbau	Funktionsgruppe: 8
7.	Dienstposten Leitung Infrastruktur	Funktionsgruppe: 8
8.	Dienstposten Leitung Finanzen	Funktionsgruppe: 8
9.	Dienstposten Leitung Wirtschaftshof	Funktionsgruppe: 8
10.	Dienstposten Leitung Bücherei	Funktionsgruppe: 7
11.	Dienstposten Bausachverständiger/Bauaufsicht	Funktionsgruppe: 8
12.	Dienstposten Projektmanagement	Funktionsgruppe: 8

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(René Lobner)

Angeschlagen am: 17. Dezember 2020

Abgenommen am: 31. Dezember 2020

Der Antrag wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ und GR. Ingrid Öhler, 4 Stimmen Grüne) gegen 10 Stimmen (Gegenstimmen: 9 Stimmen SPÖ; 1 Stimmenthaltung NEOS) angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende EDV Neuanschaffungen –welche keine Ersatzanschaffungen sind- beschließen:

- für die Abteilung Stadtzentrale und Tiefbau je einen Arbeitsplatz
- Notebooks von der Firma gemdat zum Preis von € 2.784,00
-3 Stk Bildschirme von der Firma 1A Shop „Primus office products“ zum Preis von € 474,00

Frau GR Beate Kainz stellt den Zusatzantrag, die EDV Neuanschaffung für die Abteilungen Stadtzentrale und Infrastruktur zu beschließen, weil die Abteilung Tiefbau im TOP 3 umbenannt worden ist.

Der abgeänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Konditionen für nachstehend angeführten Darlehen beim Bedarf neuverhandelt, neuausgeschrieben bzw. gekündigt werden sollen:

Darlehen bei der UniCredit Bank Austria

Darlehen 20002/83302 Generalsanierung Regionalbad/Hallenbad Gänserndorf

IBAN AT59 1200 0100 2205 6765

Restschuld per 31.12.2020 € 2.715.000,00

Laufzeitende: 31.12.2039

Darlehen bei der ERSTE Bank

Darlehen 20503/211302 Neubau Volksschule Gänserndorf Süd

IBAN AT37 2011 1403 1841 0920

Restschuld per 15.12.2020 € 2.884.736,84

Laufzeitende: 15.12.2038

Aktueller Zinssatz = 0,49 %

Zinsvereinbarung gemäß Vertrag: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,49 %

Darlehen 20503/81612 Straßenbeleuchtung

IBAN AT27 2011 1403 1841 0906

Restschuld per 1.1.2021 € 1.190.000

Laufzeitende: 1.7.2035

Aktueller Zinssatz = 0,98 %

Zinsvereinbarung gemäß Vertrag: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,98 %

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen dem Projekt „WiFi4EU“ dem Grunde nach zuzustimmen und die Fa. move1 Informationstechnik - Ing. Mario Müllner mit der technischen Umsetzung unter der Einhaltung der Wifi4EU-Förderrichtlinien mit Kosten von EUR 15.000,--inkl. USt. gemäß den Angeboten vom 13.11.2020 zu beauftragen.

Information:

Von der Europäischen Union wurde bereits im Jahr 2018 der Wettbewerb „WiFi4EU“ ausgerufen. Institutionen und Gemeinden aus ganz Europa waren eingeladen, sich an diesem Wettbewerb, der es ermöglicht, in den Genuss von Gutscheinen im Wert von je EUR 15.000,--pro

Gemeinde für kostenlosen Internetzugang in Parks, auf großen Plätzen, in öffentlichen Gebäuden, Bibliotheken etc. überall in Europa zu gelangen, zu beteiligen

Gänserndorf ist eine der 141 Gemeinden in Österreich, die den Zuschlag bei der EU-Förderung „WiFi4EU“ bekommen haben. Mit dem Gutschein von 15.000 Euro sollen neue WLAN-Hotspots entstehen. Die Hotspots für kostenlosen WLAN-Zugang sollen an folgenden Orten eingerichtet werden: Zentrum Süd (Volksschule Süd Außenbereich), Rathausplatz, FunCourt

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Ankauf eines Fahrzeuges Opel Movano (Ersatzanschaffung für Opel Movano 10 da hier das Operating Leasing mit Ende Februar 2021 ausläuft) für den Wirtschaftshof bei der Firma Opel Brantner zu Kosten von € 31.310,- inkl. USt. lt. Angebot vom 18.08.2020 genehmigen (Angebot per Mail bestätigt am 10.11.2020). Es wurden zwei Vergleiche angefordert – Firma Schmid Fally kann kein Angebot legen da Peugeot derzeit keine Kipper im Programm hat, ebenso bei der Firma Intercar dieses Angebot liegt bei. Der Fahrtschreiber wird vom alten Fahrzeug ausgebaut und im Neuen weiter verwendet.

Die Finanzierung soll über das Fuhrparkmanagement laut beiliegendem Angebot vom 22.09.2020 (Angebot wurde per Mail am 17.11.2020 bestätigt) – Leasingrate: € 444,09 inkl. USt. Pro Monat, Zinsen fix, Laufzeit: 72 Monate, ohne Restwert. Das Fahrzeug ist im Budget 2021 unter der Haushaltsstelle 1/820000-705140 vorgesehen.

Der Antrag wird mit 33 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS und GR. Ingrid Öhler) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne - GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc., 1 Stimmenthaltung Grüne – StR Günter Schweitzer) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Fischer

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgend angeführter Verein für das Jahr 2020 die nachstehend angeführte einmalige außerordentliche Subvention genehmigt bzw. ausbezahlt werden sollen:

Sonstige Vereine:

Verein E-Gans-MOBIL	€	300,--
Summe	€	300,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegende Löschungserklärung, betreffend Wiederkaufsrecht für die

Stadtgemeinde Gänserndorf für die Liegenschaft des Herrn Franz Nastberger, EZ 2698, KG 06006 Gänserndorf, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 10: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Schadenersatzforderung im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell für den Ankauf des Fahrzeuges TGS 28.320 6X4-4BL vom 17.11.2011 mit einem Nettokaufpreis über € 185.800,00 bei der Firma MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG an die niederländische Stiftung Stichting Trucks Cartel Compensation abgetreten (verkauft) werden soll. Dies soll durch die Unterfertigung der nachfolgenden Verträge erfolgen:

- Agreement and Deed of Assignment + Signature Page (Beilage 1)
- Cooperation Agreement + Signature Page (Beilage 2)

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass die Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH von der Stadtgemeinde Gänserndorf mit der Durchführung des Forderungsverkaufes/der Forderungsabtretung an die Stichting Trucks Cartel Compensation beauftragt werden soll. Die Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH soll die Stadtgemeinde Gänserndorf zudem den gesamten Prozess zu einem Stundenhonorar von € 350,00 zzgl. Barauslage und Umsatzsteuer gemäß beiliegender Rechtsanwaltsvollmacht (Beilage 3) unterstützen. Der Gemeinderat wolle dafür ein Rahmenhonorar von € 5.000,00 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 11: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegendes Übereinkommen sowie die Absichtserklärung (Beilage 4) mit der ÖBB-Infrastruktur AG abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 12: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen den nachfolgenden 1. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 12.12.2018 zu beschließen.

1. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 12.12.2018

abgeschlossen zwischen
Temper & Co KG, 2230 Gänserndorf, Wienerstraße 9, FN 10343k
(als Bestandgeber) einerseits

und

der **Stadtgemeinde Gänserndorf**, 2230 Gänserndorf, Rathausplatz 1

vertreten durch den Bürgermeister Herrn René Lobner
(als Bestandnehmer) andererseits.

Zwischen dem Bestangeber und dem Bestandnehmer wurden mit Bestandvertrag vom 12.12.2018 diverse Räumlichkeiten an der Liegenschaft Wienerstraße 9, 2230 Gänserndorf vermietet. Das Bestandsverhältnis endet am 31.12.2020 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass das Bestandsverhältnis um ein Jahr verlängert wird. Das Bestandsverhältnis endet daher am **31.12.2021** ohne Kündigung automatisch durch Zeitablauf.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Bestimmungen des Bestandvertrages vom 12.12.2018 unverändert aufrecht bleiben, soweit diese nicht durch diesen 1. Nachtrag abgeändert werden.

Gänserndorf, am

Für die Stadtgemeinde Gänserndorf:

Der Stadtrat:

Der Bürgermeister:

.....

(eigenhändige Unterschrift, Vor- u. Familienname)
Familienname)

.....

(eigenhändige Unterschrift, Vor- u.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom..... (Pkt.)

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

.....

(eigenhändige Unterschrift, Vor- u. Familienname)
Familienname)

.....

(eigenhändige Unterschrift, Vor- u.

Für den Bestangeber:

.....

Temper & Co KG

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 13: Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Vereinbarungen, betr. Aufstellung von Kerzenautoamten am Friedhof Gänserndorf genehmigen, und zwar

1) mit der Firma Hofer-Kerzen

Aufstellvereinbarung

Zur Aufstellung von **Kerzenautomaten** stehen wir, Hofer-Kerzen Vertrieb GesmbH, Unterer Markt 42, 3335 Weyer in Geschäftsverbindung mit

Friedhofsbetreiber Stadtgemeinde Gänserndorf
Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf

Im Folgenden kurz Kunde genannt. Der Kunde betreibt einen Friedhof inklusive eventueller Zufahrten, Zugänge, vorgelagerter Plätze und Parkflächen an folgender Anschrift: **Friedhofgasse, 2230 Gänserndorf.**

Er hat uns und von uns namhaft gemachten Unternehmen das ausschließliche Recht eingeräumt, Kerzenautomaten am gesamten Gerätestandort unter den folgenden Bedingungen aufzustellen und zu betreiben.

1. Ohne Kosten für den Kunden wird für den Gerätestandort bestimmten Kerzenautomaten durch uns oder durch von uns namhaft gemachten Unternehmen angeschafft und aufgestellt. Im Anhang ist auf einer Planskizze des Friedhofs und der näheren Umgebung der vereinbarte Detailstandort eingezeichnet. Darauf, am Gerätestandort selbst einen Kerzenautomaten aufzustellen oder durch Dritte aufstellen zu lassen, verzichtet der Kunde.
Bereits bestehende Kerzenautomaten dürfen aber in der bestehenden technischen Ausführung und am derzeitigen Detailstandort weiter betrieben und wenn gegebenenfalls auch erneuert werden. Auf der angehängten Planskizze sind die Detailstandorte der bestehenden Kerzenautomaten ersichtlich. Fotos der Automaten sind dieser Vereinbarung beigelegt.
2. Die Installation der für den Betrieb des Kerzenautomaten benötigten Stromanschlusses erfolgt auf unsere Kosten, geht aber in das Eigentum des Kunden über. Hofer-Kerzen zahlt eine Strompauschale in Höhe von 120,- € (12x10,-) p.a.
3. Die Wartung des Kerzenautomaten erfolgt durch uns oder von uns namhaft gemachte Unternehmen oder Personen zu den üblichen Geschäftszeiten. Die Wartung ist für den Kunden kostenlos. Wir sind berechtigt unrentable Kerzenautomaten jederzeit abzuholen.
4. Wir sind zur Abfuhr sämtliche Steuern und Abgaben verpflichtet, die durch den Betrieb des Automaten am Gerätestandort anfallen. Die Sortimente und Preise der im Kerzenautomat angebotenen Produkte werden von uns frei festgelegt und angepasst. Der Erlös aus dem Betrieb der Automaten steht uns zu.
5. Wir sind verpflichtet, den am Gerätestandort aufgestellten Kerzenautomaten in unserer Betriebsbündel-Haftpflichtversicherung mitzuversichern, damit für Schäden, die allenfalls durch den Betrieb der Automaten entstehen könnten, Versicherungsschutz besteht. Für die Einbeziehung des am Gerätestandort aufgestellten Kerzenautomaten in unsere Betriebsbündel Haftpflichtversicherung entstehen dem Kunden keine Kosten.
6. Das ausschließliche Recht zur Aufstellung und Bewirtschaftung des Kerzenautomaten am Gerätestandort räumt uns der Kunde bis zum Ende des fünften Kalenderjahres ein, das auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung folgt. Erfolgt die Aufstellung erst später als ein Monat nach der Vertragsunterzeichnung, gilt der Tag der Aufstellung als Vertragsbeginn. Die Aufstellung eines weiteren Kerzenautomaten bedarf der Zustimmung des Kunden. Dieses Recht verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sollte nicht die Aufkündigung dieses Rechts erfolgen, die unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes möglich ist. Für fünf volle Kalenderjahre ab dem Zeitpunkt des Vertragsbeginnes verzichtet der Kunde auf das Recht der Aufkündigung.

7. Verlegt oder erweitert der Kunde seine Friedhofanlagen inklusive Zufahrten, Zugänge, vorgelagerter Plätze und Parkflächen, so ändert oder erweitert sich der Gerätestandort entsprechend.
8. Der Kunde erhält für die Einräumung des Rechts, den Kerzenautomaten wie oben beschrieben aufzustellen und zu betreiben, eine Provision von 10% des Nettoumsatzes, der mit den am Gerätestandort aufgestellten Automaten erzielt wird. Die Abrechnung erfolgt jährlich (per 31. Dezember) bis zum 20. Jänner des Folgejahres.

Datum:

Datum:

16.12.2020 unter Pkt.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschrift & Firmenstampiglie
 Gemeinde Gänserndorf, Kunde

Unterschrift und Firmenstampiglie Stadtge-

Der Bürgermeister, Der Stadtrat, Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Aufstellvereinbarung

2) mit der Firma Rohrmoser

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen **Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf** einerseits und



Die Stadtgemeinde Gänserndorf räumt hiermit dem Automateninhaber Rohrmoser Systemgeräte ges.m.b.h. das Recht ein, im Bereich seines Friedhofes einen Kerzenautomaten auf Kosten des Automateninhabers aufzustellen.

II.

Das Recht zur Anbringung des Kerzenautomaten steht dem Automateninhaber befristet bis zum 31.12.2023 zu und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird.

III.

Der Automateninhaber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Kerzenautomaten anzubringen. Der Automat ist gemäß Planskizze (Beilage 1) situiert. Ein Ortswechsel muss von der Stadtgemeinde Gänserndorf genehmigt werden.

IV.

Der Automateninhaber ist für das Gerät (Haftung, Service, Beschädigung, etc.) verantwortlich.

V.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf betreut in Namen des Automateninhabers, über deren Belieferung und Zurverfügungstellung des Automateninhaltes, den Automaten mit eigenem Personal vor Ort, ist für die laufende Bewirtschaftung, Betreuung und Befüllung zuständig und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung von 10 % des Umsatzes, der mit den am Gerätestandort aufgestellten Automaten erzielt wird. Die Kassenentleerung erfolgt bei jeder Befüllung

durch den Betreuer, der das Geld bis zur nächsten Kerzenlieferung verwahrt. Im Zuge der nächsten Kerzenlieferung wird abgerechnet, die 10 % Entschädigung werden dabei von der Stadtgemeinde Gänserndorf einbehalten. Die Stadtgemeinde Gänserndorf kann die Betreuung und Befüllung jederzeit beenden, muss dies dem Betreiber lediglich schriftlich mitteilen.

VI.

Dieser Vertrag bindet auch die beiderseitigen Rechtsnachfolger und eine allfällige Vergebüh-
rung der Vereinbarung trägt der Automatenbetreiber.

Bekundet durch nachstehende Unterschriften:

Gänserndorf, am _____, am _____

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020 unter Pkt.

Für die Stadtgemeinde Gänserndorf Automateninhaber

Der Bürgermeister, Der Stadtrat, Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 14: Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die nachstehende Friedhofsgebührenordnung für Gänserndorf mit Wirksamkeit ab 1.1.2021 beschließen.

Die Gebühren Neuberechnung erfolgt aufgrund der mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2017 unter Pkt. 27 festgelegten Indexklausel.

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Stadtgemeinde Gänserndorf
beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Aufbahrungshalle und für die Leichenhalle (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre beträgt für

- a) Erdgrabstellen

bis zu 2 Leichen	€	358,00
bis zu 3 Leichen	€	510,00

bis zu 4 Leichen	€	704,00
bis zu 6 Leichen	€	1 019,00
bis zu 4 Urnen	€	358,00
bis zu 8 Urnen	€	704,00
Kindergräber bis zu 1 Leiche	€	87,00
b) Sonstige Grabstellen		
Gruft bis zu 3 Leichen	€	1 625,00
Gruft bis zu 6 Leichen	€	2 708,00
Urnennischen bis zu 2 Urnen	€	434,00
Urnennischen bis zu 4 Urnen	€	650,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 596,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 326,00
 - c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 326,00
 - d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 1 084,00
 - e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 1 084,00
 - f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 217,00
 - g) Beisetzung einer Urne auf der Urnenwiese im Naturfriedhof € 1 000,00
- 2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- 3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 1 000,00.
- 4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12:00 Uhr und Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Aufbahnhalle und die Leichenhalle (Kühlanlage)

- a) Benützung der Leichenhalle (Kühlanlage) je angefangenem Tag € 82,00
b) Benützung der Aufbahnhalle je angefangenem Tag € 190,00

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(René Lobner)

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020, Pkt.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Friedhofsgebühren – Indexerhöhung

Letzte Festsetzung 01.01.2018

VPI 2015:

Index 10/2017 103,7 Punkte

Index 10/2020 108,6 Punkte

ergibt eine Erhöhung von **4,72 %**

Die Gebühren wurden auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 15: Frau Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass analog zur Erhöhung der Friedhofsgebührenordnung ab **1.1.2021** das Entgelt für die Benützung der Orgel in der Friedhofshalle auf **€ 49,00** (vorher € 47,00) pro Begräbnis angehoben werden soll.

Die Neuberechnung des Entgeltes erfolgt aufgrund der mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2017 unter Pkt. 28 festgelegten Indexklausel.

Entgelt für die Benützung der Orgel – Indexerhöhung

Letzte Festsetzung 01.01.2018

VPI 2015:

Index 10/2017 103,7 Punkte

Index 10/2020 108,6 Punkte

ergibt eine Erhöhung von **4,72 %**

Die Gebühren wurden auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 16: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zwecks Teilaufhebung der Bausperre BS 13 betreffend der PZNr. 1364/2, 1323/72 und 1510/131 beschließen. Die in den gegenständlichen Fällen geplante Errichtung eines Einfamilienhauses beeinträchtigt – unter Einhaltung der rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen und den Bestimmungen sonstiger aufrechter Bausperren - das „Ziel“ („genaue Überprüfung der weiteren Entwicklung im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitätsreserven der technischen und sozialen Infrastruktur“ / Verhinderung einer „unverhältnismäßig starken Verdichtung“) - die gegenständliche Bausperre nicht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 17: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Abtretungsvereinbarung, erstellt durch den öffentlichen Notar Dr. Gerhard Nothegger, abgeschlossen zwischen der Prokent Projektentwicklung GmbH, der Stadtgemeinde Gänserndorf und der Stadtgemeinde Gänserndorf als Verwalterin des öffentlichen Gutes beschließen.

Der Antrag wird mit 32 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ und GR Ingrid Öhler) gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne; 1 Stimmenthaltung NEOS) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 18: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Vereinbarung zwecks Abtretung ins öffentliche Gut erstellt durch die öffentlichen Notare Dr. Werner Schoderböck & Dr. Michael Hetfleisch, abgeschlossen zwischen Psychosoziale Zentren, Philipp Scharmitzer und der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 19: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Dienstbarkeitsverträge, erstellt durch Rechtsanwalt Dr. Michael Koth, bezüglich Stellplätze auf dem Grundstück Nr. 439, abgeschlossen zwischen Dr. Helga Rettig-Strauss, Fortuna Immobilien GmbH, OM Baugesellschaft m.b.H., Andreas Anton Bachhofen-Echt, Judith Bachhofen-Echt und der Stadtgemeinde Gänserndorf, beschließen.

Der Antrag wird mit der Option der Aufnahme einer Indexierungsklausel in die Verträge einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 20: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der NÖ. Landesregierung vorgeschlagen werden soll, Herrn DI Stefan Donner aus Bad Pirawarth mit Wirkung 1.1.2021 zum Deponieaufsichtsorgan gemäß § 63 Abs. 3 AWG 2002 und zum Aufsichtsorgan der Kompostierungsanlage zu bestellen. Das derzeitige Aufsichtsorgan beendet seine Aufsichtstätigkeit mit 31.12.2020.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 21: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die „LOK - Lokale Initiative Mistelbach“, das „WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser“ Gänserndorf und die Lebenshilfe Baumgarten auch im Jahr 2021 für verschiedene Pflege-, Gieß-, Reinigungs- und Unterstützungsarbeiten eingesetzt werden sollen:

Im Gemeindewald:

LOK: € 50.000,--

WUK: € 10.000,--

An der Deponie:

WUK: € 2.500,--

Lebenshilfe: € 500,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 22: Herr Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass in Kooperation mit der NÖ Agrarbezirksbehörde Weinviertel, die Fa. Bitubau, für die Herstellung einer Spritzdecke am Baumschulweg (Radweg Nr. 5) zu Kosten von € 26.676,00 inkl. USt. beauftragt werden soll.

Ein entsprechender Förderantrag soll bei der Dorf- und Stadterneuerung eingebracht werden.

Der Antrag wird mit 23 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ und GR Ingrid Öhler) gegen 14 Stimmen (Gegenstimmen: 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme NEOS; Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 23: Herr Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Lieferung von 10 Stk. Buswartehäuschen mit Gründach die Fa. Maluk GmbH aus Kühnsdorf lt. Anbot vom 02.12.2020 zu Kosten von € 34.500 inkl. USt. beauftragt werden soll.

Ein entsprechender Förderantrag soll bei der Dorf- und Stadterneuerung eingebracht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 24: Herr Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass folgende Tarife für private Dienstleistungen aus dem Jahr 2012 angepasst werden: (alle Preisangaben inkl. USt.)

<u>Leistung</u>	<u>Alter Tarif</u>	<u>Neuer Tarif</u>
Aushub Nebenfläche inkl. Entsorgung	12 €/m ²	15 €/m ²
Minderzuschlag bei Flächen unter 20 m ²	50 €/m ²	70 €/m ²
Arbeiter	30 €	35 €
Facharbeiter	40 €	45 €
LKW Kranwagen inkl. Fahrer	70 €	90 €
LKW Kranwagen mit Arbeitskorb inkl. Arbeiter	100 €	120 €
LKW Kranwagen mit Arbeitskorb ohne Arbeiter	70 €	90 €
Bagger inkl. Fahrer	70 €	90 €
Traktor inkl. Fahrer	65 €	80 €

Zukünftig sollen die Preise dem Baukostenindex jährlich angepasst werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 25: Herr Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Netzerweiterung ABA BA 29 (Kanal) und WVA BA 19 (Wasser) für den Neurissweg und Hamsterweg, das Zivilingenieurbüro Steinbacher+Steinbacher für die Planung, örtliche Bauaufsicht und Planungs- u. Baustellenkoordination zu Kosten von € 55.500 exkl. USt. lt. Angebot vom 20.11.2020 beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 26: Herr Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegender Akku-Mietvertrag für das bestehende Fahrzeug vom Wirtschaftshof (Renault Kangoo Z. E.) verlängert werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 27: Herr Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die angeführten Tarife für die Nutzung von genannten Räumlichkeiten in der Stadthalle, ab 01.01.2021, beschließen.

TARIFE der Stadthalle Gänserndorf
Hans Kudlich-Gasse 28, gültig ab 01.01.2021

Teilsaalmiete	pro Stunde	inkl.20% USt.
Große Halle 920 m²	1/3 Saal	36,00 36,00
	2/3 Saal	72,00 70,80
	ganzer Saal	108,00 105,60
Fitnessraum 123 m²		21,00 21,00
Festsaal 400 m²		51,00 51,00

Bühnenmiete		inkl.20% USt.
Bis 24 m²		60,00
zusätzlicher m²		1,60 1,20

Aufstellen		inkl.20% USt.
Sessel	per Stück	0,60 0,60
Tische	per Stück	1,20 1,20

Reinigung

Veranstaltungen ohne Schankbetrieb		inkl.20% USt.
Große Halle 920 m²	2/3 Saal	150,00 141,60
	ganzer Saal	200,00 176,40

Veranstaltungen mit Schankbetrieb, (Ball)		inkl.20% USt.
Große Halle 920 m²	2/3 Saal	500,00 484,80
	ganzer Saal	650,00 604,80

Für in Gänserndorf gelistete Sportvereine, wird die Raummiete zu 50 % erlassen.
Für in Gänserndorf gelistete Vereine/VHS und Schulen (außer Hak) wird die Raummiete zu 20 % erlassen.

Sollte es zu einer erhöhten Verschmutzung innerhalb der Räumlichkeiten kommen, wird der tatsächliche Reinigungsaufwand dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Benützung der Halle, des FestsaaIs und des Fitnessraums ist für diverse Vorbereitungsarbeiten wie Dekoration, Auf- bzw. Abbauarbeiten, Proben, etc., seitens des Veranstalters **pro gemietete Stunde**

für eine ½ Stunde gratis (wahlweise vor oder nach der Veranstaltung).

Fassungsvermögen: Große Halle max. 960 Personen.

Festsaal max. 280 Personen.

Fitnessraum max. 85 Personen.

Tribüne max. 400 Personen.

Gebuchte Termine können höchstens **bis eine Woche** vor dem Veranstaltungstermin schriftlich an kulturreferat@gaenserndorf.at **storniert** werden.

Nicht in Anspruch genommene und zu spät stornierte Termine werden zur Gänze verrechnet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 28: Herr Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Vereinbarung (2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 18./20.12.1978) mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Bildungsdirektion für Niederösterreich, betr. Benützung des Regionalbades durch die Bundesschulen zu genehmigen.

Vereinbarung

(2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 18./20.12.1978)

Diese Vereinbarung ersetzt mit seinem Wirksamwerden durch wechselseitige Unterfertigung zwischen den Vertragsparteien Punkt VIII der Vereinbarung vom 20.11.2019 (1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 18./20.12.1978), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dieses wiederum vertreten durch die Bildungsdirektion für Niederösterreich (im Folgenden kurz „Bund“ genannt) und der Stadtgemeinde Gänserndorf, vertreten durch den Bürgermeister und die unterfertigten Mitglieder des Stadtrates (im Folgenden kurz „Stadt“ genannt).

Punkt VIII der Vereinbarung wird wie folgt geändert:

Die Stadt erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass - auch über nur einseitigen Antrag eines Vertragsteiles – aufgrund der gegenständlichen Vereinbarung die Einverleibung des Benützungrechts im Umfang des Punktes II auf GSt.-Nr. 176/1 zugunsten des Bundes bis zum 31.1.2050 vorgenommen wird.

Im Übrigen gilt die Vereinbarung vom 20.11.2019 unverändert.

St. Pölten, am _____

Gänserndorf, am _____

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020 unter Pkt.

Für die Republik Österreich, vertreten durch

Für die Stadtgemeinde

Gänserndorf

das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft

Der Bürgermeister

und Forschung, vertreten durch die
Bildungsdirektion für Niederösterreich

Der Stadtrat

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ing. Hinczica

Punkt 29: Herr Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Regionalbad nachfolgende Wartungs- und Servicverträge abgeschlossen werden sollen:

Leistung	Firma	Kosten/Jahr/exkl. USt. während Gewährleistung 5 Jahre	Kosten/Jahr/exkl. USt. nach Ablauf der Gewährleistung
Kosten lt. Anbot TU- Ausschreibung			
1. Klima- und Lüftungstechnik HKLS	GWT	11.232,--	12.285,--
2. Gebäudeautomatisations- und Wassertechnik	GWT	6.685,--	7.186,--
3. Badewasseraufbereitungsanlagen und Desinfektion	GWT	1.605,90	1.823,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 30: Herr Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Firma Dallmayr für die Automaten im SB Bereich des Regionalbades vorliegende Umstiegsvereinbarung vom 6.10.2020 von Miete auf Mietkauf abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 31: Frau Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Volksschule Stadt bei der Firma Projektor 4 Stk. ActivPanele v7 Cobalt 86“, wie bereits eines vorhanden (Vorgängermodell v6), inkl. Halterungen, div. Zubehör, Montage und Basis-Seminar zu Kosten von gesamt € 28.300,-- inkl. USt. lt. Angebot vom 24.11.2020 beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 32: Frau Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der LITTERA Software & Consulting GmbH aufgrund des Angebotes vom 1.12.2020 die Zusatzfunktion „Leserdatenexport zu DiViBib“ der Bibliotheksverwaltung LITTERA zu einem Preis von € 1.036,80 sowie einer jährlichen Wartungsgebühr von € 160,-- exkl. Ust. angekauft werden soll.

Diese Ausgabe ist im Budget 2021 vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 33: Frau Stadträtin Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den Ankauf von 2 Defibrillatoren bei der Firma RKNÖ Handel und Service GmbH, zum Preis von je 2645,64€ brutto, somit gesamt € 5291,28, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Rothwangl

Punkt 34: Herr Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die angeführten Tarife für die Nutzung von genannten Räumlichkeiten im Kulturhaus – Seminarraum, Festsaal, Bewegungsraum DG, ab 01.01.2021 beschließen.

**TARIFE des Kulturhauses Gänserndorf
Bahnstraße 31, gültig ab 01.01.2021**

Alle Preise in Euro inkl. 20% Ust.

Miete	pro Stunde	Seminarraum EG	Festsaal	Bewegungsraum DG
1 - Kulturtarif		44 m ² 15,00 14,40	140 m ² 36,00 36,00	84m ² 21,00 21,00
2 - Gewerbetarif		20,00 19,20	46,00 45,60	28,00 27,60

1 -Kulturtarif: Gilt für Veranstaltungen bzw. Probetrieb von in Gänserndorf gelisteten Vereinen, Sportvereinen und der VHS; Gilt auch für Vernissagen, Kulturausstellungen und Ähnliches.

2 -Gewerbetarif: Gilt für Veranstaltungen gewerblicher Unternehmen (Modeschau, Tagungen, Kurse, Verkaufsveranstaltungen, usw.) und Ähnliches.

Extras: 2 St. Kühlschränke, Klavier -, Bar -, und Terrassennutzung sind im Mietpreis inkludiert.

Inventarmiete (inkl. Tische und Sessel aufstellen)

Aufstellen		
Inventar klein (Sessel, Tische)	21,00 21,00	Pauschale – bis 60 Pers.
Inventar groß (Sessel, Tische)	41,00 40,80	Pauschale – 60 bis 120 Pers.

Veranstaltungen:

Nutzung Kulturhausgarten	Tagespauschale	150,00 136,80
Nutzung Getränkehütte und Waschstraße		150,00
Heurigen garnituren aufgestellt (bis zu 55 Stück möglich)	pro Stück	5,00
WC - bei Nutzung Kulturhausgarten		100,00 91,00
WC - bei Nutzung Kulturhaus		50,00
Stromanschluss bei Reservierung Vorplatz		27,00 26,40

Fassungsvermögen: Seminarraum EG max. 40 Personen.
 Festsaal max. 120 Personen.
 Bewegungsraum DG max. 60 Personen.

Gebuchte Termine können höchstens **bis eine Woche** vor dem Veranstaltungstermin schriftlich an maria.kohl@gaensendorf.at storniert werden.
 Nicht in Anspruch genommene und zu spät stornierte Termine werden zur Gänze verrechnet.

Frau GR Beate Kainz stellt den Antrag, das WC bei jeder Miete zu inkludieren und eine Reinigungspauschale statt der Miete zu verlangen.

Herr Bürgermeister René Lobner ersucht den Beschluss so zu beschließen und das Thema WC in der nächsten Ausschusssitzung zu besprechen, damit bis zur nächsten Sitzung allfällige Vermietungen vorgenommen werden können.

Daraufhin wird der Antrag wie vorgeschlagen abgestimmt.

Der Antrag wird mit 34 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Grüne – Günter Schweitzer, GR Ingrid Öhler) gegen 3 Stimmen (Stimmhaltungen: 3 Stimmen Grüne – GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.) angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 35: Herr Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle, die angeführten Tarife für die Nutzung von genannten Räumlichkeiten im Haus der Begegnung – Seminarraum, ab 01.01.2021, beschließen.

**TARIFE Seminarraum Haus der Begegnung
 Rathausgasse 4
 Gültig ab 01.01.2021**

MZR 51 m²		inkl. 20% Ust.
-----------------------------	--	-----------------------

Tarif	pro Stunde	24,00 24,00
Verein/Sport/VHS	pro Stunde	15,00 12,00
Reinigungspauschale		50,00

Reinigungspauschale bei extremer Verschmutzung.

Senioren und Pensionisten können den Mehrzweckraum nach vorheriger Anmeldung kostenlos nutzen.

Fassungsvermögen max. 54 Personen

Gebuchte Termine können höchstens **bis eine Woche** vor dem Veranstaltungstermin schriftlich an maria.kohl@gaensendorf.at storniert werden.
Nicht in Anspruch genommene und zu spät stornierte Termine werden zur Gänze verrechnet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 36: Herr Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Firma Essecca ein Wartungsvertrag für die elektronischen Schließanlagen für nachfolgend angeführte Objekte abgeschlossen werden soll (Kosten pro Jahr):

	exkl. USt.	inkl. USt.
Rathaus	€ 950,18	1.140,22
Volksschule Stadt	€ 641,55	769,86
Volksschule Süd	€ 582,80	699,36
Kulturhaus	€ 1.033,22	
Regionalbad	€ 1.385,72	

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 37: Herr Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die neue Heiztherme in der Friedhofshalle vorliegender Wartungsvertrag vom 30.11.2020 mit der Firma Legerer abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird zurück in den Ausschuss zur Klärung der genauen Kostentragung verwiesen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: